

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

03.07.2019 Drucksache 18/2845

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was in Schwaben gut ist, passt auch für den Rest Bayerns – ANKER-Einrichtungen auflösen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die ANKER-Einrichtungen in Bayern aufzulösen und zu einer humanen Flüchtlingspolitik zurückzukehren.

Stattdessen sollen,

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber in dezentralen Unterkünften untergebracht werden;
- große zentrale Gemeinschaftsunterkünfte vermieden werden, da diese viele Probleme verursachen, Integration erschweren und auch den Anwohnerinnen und Anwohnern weniger gut vermittelbar sind;
- Ehrenamtliche und Integrationslotsen in alle bayerischen Landkreise, in denen die Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht sind, flächendeckend eingebunden werden;
- Kinder und Jugendliche die staatlichen Schulen außerhalb der Unterkünfte besuchen.

Begründung:

Die Regierung von Schwaben hat am 26.06.2019 verkündet, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach der Schließung der zentralen Unterbringungseinrichtung in Donauwörth Ende 2019 künftig auf kleine Flüchtlingsheime im ganzen Bezirk verteilt werden sollen. Die ANKER-Einrichtungen in ihrer Konzeption als Massenunterkünfte und in der Kombination von Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Abschiebezentrum haben sich nicht bewährt. Das eigentliche Ziel, nämlich beschleunigte Verfahren und kürzerer Aufenthalt, wird nicht erreicht.

Zudem werden dezentrale Unterkünfte von den Bewohnerinnen und Bewohnern innerund außerhalb der Unterkünfte akzeptiert.

Die Entscheidung gegen eine zentrale ANKER-Einrichtung in Schwaben muss Blaupause für alle bayerischen Regierungsbezirke sein.

Die längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften – vor allem solchen mit einem ausgeprägten kasernenartigen Charakter – wirkt sich negativ auf die körperliche und seelische Situation der Betroffenen aus. Einer möglichst raschen dezentralen Unterbringung in kleinen, abgeschlossenen Wohneinheiten ist deshalb der Vorzug zu geben. Nicht zuletzt fördert die dezentrale Unterbringung unterstützende Reaktionen in der örtlichen Bevölkerung. Auch bei dieser Unterbringungsform müssen

Konzepte einer sozialen Begleitung greifen, um asylsuchende Menschen nicht sich selbst zu überlassen und ihre Erreichbarkeit für Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten. Städte, Gemeinden und Landkreise sollten bei der Erstellung von Konzepten einer dezentralen und begleiteten Unterbringung von Flüchtlingen unterstützt werden, beispielsweise indem der interkommunale Austausch hierzu aktiviert und gefördert wird.